



Einführung technischer Regelwerke für das
Straßenwesen in Brandenburg

**Einführung der Richtlinien für die Anlage von Straßen,
Teil Vermessung (RAS-Verm)**
Ausgabe 2001

Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,
Abteilung 5 - Nr. 13/2003 - Straßenbau -
vom 17. März 2003

An die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg
- Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2001 vom 30. November 2001 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001“ für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

Ich führe hiermit die RAS-Verm für den Bereich der Landesstraßen sowie nach § 45 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) auch für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden liegenden Straßen ein. Gleichzeitig hebe ich den Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 - Nr. 13/1996 - Straßenbau - vom 4. August 1996 auf.

Die RAS-Verm sind beim FGSV-Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt veröffentlicht und wird im Internet unter folgender Adresse erreichbar sein:

- www.mswv.brandenburg.de

Im Auftrag


Vollmacht